

Newsletter des Deutschen Schwerhörigenbundes e.V.

Nr. 02/2016 vom 12.08.2016



Ein Wort vorab...

Nach kurzer Unterbrechung und personellem „Stabwechsel“ erscheint der DSB-Newsletter nun wieder in optisch leicht veränderter, ansonsten aber gewohnter Form.

Für Anregungen zu Form und Inhalt sind wir jederzeit dankbar!

Mit herzlichen Grüßen

Norbert Böttges - Vizepräsident DSB

Dr. Matthias Müller - Vorsitzender des DSB Länderrats

Inhalt

SOZIALPOLITIK

1. Inklusionsstärkungsgesetz NRW	2
2. Behindertengleichstellungsgesetz	3
3. Bundesteilhabegesetz	3
4. Justizverwaltungsgesetz	5
5. Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz	5
6. UN-Behindertenrechtskonvention: Deutsche Übersetzung korrigiert - in Österreich	5

AUS DEM VERBAND

7. Andreas Kammerbauer wird sozialpolitischer Referent des DSB	6
8. Schriftdolmetscher-Ausbildung des DSB	6
9. DSB-Selbsthilfetage 2016 in Münster: Umfangreiches Ausstellungs-, Vortrags- und Kulturprogramm vom 7. bis zum 9. Oktober 2016	6

10. Selbsthilfeseminar „Kommunikations- und Bewältigungsstrategien für Menschen mit Hörminderung“	7
11. Reha-Care International: Der DSB ist wieder dabei.....	7
12. IFHOH beschließt Deklaration.....	7
13. Sachsen: Aktionsplan soll im September verabschiedet werden.....	8

AUS STADT UND LAND

14. DSB Landesverband NRW: Aktionswoche Hören	8
15. DSB Landesverband Hessen: Aufruf für barrierefreie Kirchen.....	8
16. DSB Landesverband Brandenburg: Seminar „Einstieg in die sozialen Medien“	8
17. DSB Landesverband NRW: Seminar „Aktuelle Internettechniken für die Vorstandarbeit“.....	9
18. DSB Köln: ... goes Facebook.....	9

GUTE BEISPIELE...

19. Nationalpark Eifel.....	9
20. Hochheim: Stadtführungen für Schwerhörige und Gehörlose.....	10

BERATUNG

21. RefeRATgeber 6 erschienen.....	10
22. Kostenübernahme: Qualitative Kriterien zählen!.....	10
23. Wohin mit abgelegten Hörgeräten?.....	11

SOZIALPOLITIK

Im Jahr vor den Wahlen im Bund und im größten Bundesland NRW sammeln die Regierungen die Früchte ihrer Arbeit ein. In diesem Jahr werden auch viele sozialpolitische Gesetze und Novellierungen verabschiedet. Im Folgenden wollen wir einen kleinen Überblick geben.

1. Inklusionsstärkungsgesetz NRW

In NRW hat man die Novellierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG NRW) mit einem neuen „Inklusionsstärkungsgesetz“ (ISG) verbunden. Das ISG sammelt grundlegende Definitionen und verpflichtet die öffentliche Hand zu mehr Inklusion. Der Staat übernimmt dabei auch eine „Vorbildfunktion für alle weiteren Bereiche der Gesellschaft“. Verbindliche Verpflichtungen der privaten Unternehmen und Veranstalter sucht man im Gesetz aber vergeblich.

Wesentlicher Fortschritt aus der Sicht der hörbeeinträchtigten Menschen ist die konsequente Ersetzung der Formulierung „Gebärdensprache und andere geeignete Kommunikationsformen“ durch „barrierefreie Kommunikation“. Dies war eine wesentliche Forderung des DSB-Landesverbandes NRW. Damit wird der immer noch allgemein verbreiteten Meinung entgegengewirkt, die Gebärdensprache sei das Mittel der Wahl bei der Kommunikation mit hörgeschädigten Menschen. Außerdem wurde der Begriff der kommunikativen Barrieren in NRW konsequent auf alle Menschen mit Behinderungen erweitert. Damit sind jetzt also auch autistische, kognitive und andere Behinderungen mit ihren Anforderungen in Form von gestützter Kommunikation oder leichter Sprache umfasst.

Die bisher über ein zeitlich begrenztes Projekt finanzierte Agentur Barrierefrei in NRW wurde jetzt als dauerhafte Institution im Gesetz verankert.

Das neue Gesetz wurde im Juni im Landtag verabschiedet.

Zum Gesetzes-Text: <http://tinyurl.com/j7ds332>

Stellungnahme des DSB Landesverband NRW: <http://tinyurl.com/zg2znty>

2. Behindertengleichstellungsgesetz

Auch im Bund wurde das Behindertengleichstellungsgesetz noch vor der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet. Im Gegensatz zu NRW waren die Ziele hier sehr viel niedriger gesteckt. Dass man bei der Zieldefinition der „Teilhabe“ die „volle und wirksame“ Teilhabe der UN-Konvention unterschlagen hat, zeigt eine gewisse Halbherzigkeit bei der Anpassung der Begriffe.

Hinsichtlich der Kommunikationshilfen bleibt es im Bund bei der traditionellen Formulierung „Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen“. Für Menschen mit geistigen Behinderungen werden im Gesetz neue Regelungen bezüglich „einfacher“ und „verständlicher“, im Bedarfsfall auch leichter Sprache eingeführt.

Die Behindertenverbände – und auch die Opposition im Bundestag – hatten sich in ihrer Kritik zuletzt darauf konzentriert, die Verpflichtung der privaten Unternehmen und Veranstalter zur Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit einzufordern. Die Fraktion der Grünen hatte dazu sogar eine konkrete Formulierung für das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) eingebracht. Solche Überlegungen müssen aber wohl warten bis zur Überarbeitung des AGG, die in den nächsten Jahren ansteht.

Zu den Texten: <http://tinyurl.com/zer7l8c>

3. Bundesteilhabegesetz

Das Bundes-Teilhabegesetz ist mit Sicherheit „das“ große Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode für die Menschen mit Behinderungen. Entsprechend heftig fielen die Reaktionen der Behindertenverbände aus, als die verschiedenen Stadien der Entwurfstexte veröffentlicht wurden.

Im Kern geht es um die Änderung des Sozialgesetzbuches SGB IX („Menschen mit Behinderung). Dabei wird die Eingliederungshilfe aus dem bisherigen SGB XII („Sozialhilfe“) herausgelöst und in das SGB IX übernommen. Das ist u.a. die Voraussetzung dafür, Leistungen der Eingliederungshilfe von den engen Einkommens- und Vermögensbeschränkungen der Sozialhilfe zu befreien.

Stellungnahmen vom DSB, Deutschen Behindertenrat und der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten-Selbsthilfe und Fachverbände: <http://tinyurl.com/jkcxqbj>.

Trotz aller Kritik - in dem neuen Gesetz zeichnen sich wesentliche Verbesserungen ab:

- Für Leistungen der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit Gesundheit, Arbeit und Bildung soll eigenes Einkommen und Vermögen definitiv nicht mehr herangezogen werden.
- Bei Leistungen der sozialen Teilhabe (bisher „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“) ist dagegen weiterhin ein Eigenbeitrag vorgesehen. Eigenes Einkommen, welches den Betrag von etwa 2.900 Euro (bisher 808 Euro) überschreitet, wird dann zu 24 Prozent auf die Leistungen angerechnet. Beim Vermögen bleiben 52.290 Euro (bisher 2.600 Euro) anrechnungsfrei.
- Einkommen eines Lebenspartners bleibt vollständig anrechnungsfrei.
- Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählen künftig definitiv auch die Leistungen für Bildung.

Problematisch aus Sicht der Menschen mit Hörminderungen ist allerdings das neue Kriterium zum leistungsberechtigten Personenkreis (§ 99). Eingliederungshilfe bekommen soll künftig nur, „*wenn die Ausführung von Aktivitäten in mindestens fünf Lebensbereichen [von neun] (...) nicht ohne personelle oder technische Unterstützung möglich oder in mindestens drei Lebensbereichen auch mit personeller oder technischer Unterstützung nicht möglich ist (erhebliche Teilhabeeinschränkung)*.“ Diese neuen Lebensbereiche sind: „*1. Lernen und Wissensanwendung, 2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, 3. Kommunikation, 4. Mobilität, 5. Selbstversorgung, 6. Häusliches Leben, 7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, 8. Bedeutende Lebensbereiche, 9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgерliches Leben.*“ Was das genau für Menschen mit Hörbehinderung bedeutet, ist noch nicht wirklich klar. Zwar soll eine „Evaluierung“ verhindern, dass durch diese neuartige Definition des Begriffes der „erheblichen Einschränkung“ Betroffene gegenüber dem gegenwärtigen Stand schlechter gestellt werden. Es ist aber zu bedenken, dass die Hörgeschädigten hier - im Gegensatz zu anderen Behinderungen - auf einem relativ niedrigen Niveau starten. Eine erste Abschätzung zu dieser Frage aus Sicht eines Hörgeschädigten kann unter <http://tinyurl.com/z37yorr> nachgelesen werden.

Wichtig für die Zukunft der Beratung und Selbsthilfearbeit: Die Bundesregierung beabsichtigt die Auflage und Finanzierung eines bundesweiten unabhängige Beratungsprogramms durch Betroffene. Dieses Peer-Counseling-Beratungsprogramm soll im Endausbau 800 Stellen umfassen.

4. Justizverwaltungsgesetz

Unter dem voluminösen Titel „Gesetz über die Erweiterung der Medienöffentlichkeit“ (EMöGG) leistet auch das Bundesjustizministerium einen Beitrag zur Stärkung der Inklusion. Denn in diesem Gesetzesentwurf „huckepack“ integriert ist die „Verbesserung der Kommunikationshilfen für Sprach- und Hörbehinderte [in Gerichtsverfahren]“. Die Änderung bezieht sich auf die §§ 186 und 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Diese sahen die Stellung von Kommunikationshilfen bisher nur „in der Verhandlung“ vor. Die Kosten für notwendige Kommunikationshilfen außerhalb der mündlichen Verhandlung waren dann Privatsache des Betroffenen.

Der Passus „in der Verhandlung“ soll nun gestrichen und damit die Anwendung auch auf die Vorbereitung eines Prozesses erweitert werden.

Dies ist die gute Nachricht. Die schlechte ist: In flüchtiger Auslegung der unseligen, aber fest eingebürgerten BGG-Redewendung „Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen“ geht das Justizministerium in seinem Kommentar konsequent davon aus, dass es sich bei Kommunikationshilfen vor Gericht ausschließlich um die Stellung von Gebärdensprachdolmetschern handelt. Der Einwand des Deutschen Schwerhörigenbundes folgte auf dem Fuße und ist in der Stellungnahme <http://tinyurl.com/zdurm2r> nachzulesen.

5. Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz

Das Bundesgesundheitsministerium hat am 23.06.2016 den lange erwarteten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung vorgelegt. Dabei sind einige seit langer Zeit vom Deutschen Schwerhörigenbund (DSB) geforderten Verbesserungen eingeflossen. Die Änderungen gehen aber nicht weit genug. Deshalb hat der DSB seine Ergänzungsvorschläge in einer Stellungnahme formuliert und umfangreich begründet (<http://tinyurl.com/hb2apqg>).

6. UN-Behindertenrechtskonvention: Deutsche Übersetzung korrigiert - in Österreich

Für die schwerhörigen Menschen problematisch ist die Übersetzung des englischen Begriffes „deaf“ mit „gehörlos“ in der offiziellen deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Übersetzung galt bisher für Deutschland, Österreich und die Schweiz gleichermaßen.

Österreich ist nun aus dieser Gemeinsamkeit ausgeschieden und hat eine revidierte Fassung der Übersetzung veröffentlicht. Darin ist an einer Stelle die englische Aufzählung „deaf“ im Deutschen mit „„blind, gehörlos, schwerhörig, hörsehbehindert oder taubblind“ übersetzt. Ein kleiner Erfolg, der nicht zuletzt auf den Einsatz unserer Vizepräsidentin und gebürtigen Österreicherin Renate Welter zurückzuführen ist. Nüchtern betrachtet bleibt aber festzustellen, dass die UN-BRK an vielen anderen Stellen die Bedürfnisse der schwerhörigen Menschen übergeht. Auch in der neuen österreichischen Übersetzung ist man nicht

hingegegangen, den Begriff „professional sign language interpreters“ mit „professionelle Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher“ zu übersetzen.

Hier geht's zum vollständigen Text: <http://tinyurl.com/h2vn84m>. Die Korrektur hinsichtlich des Begriffs „deaf“ findet sich in Artikel 24 (3) c).

AUS DEM VERBAND

7. Andreas Kammerbauer ist neuer sozialpolitischer Referent des DSB

Am 2. April hat Andreas Kammerbauer seine Tätigkeit als sozialpolitischer Referent in der Berliner Geschäftsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes aufgenommen. Kammerbauer hat umfangreiche politische Erfahrungen als Kreisgeschäftsführer der Grünen in Hessen und ist durch seine langjährige Tätigkeit als Vizepräsident des DSB auch in der sozialpolitischen Szene alles andere als ein Unbekannter.

Ein guter Schritt für den Deutschen Schwerhörigenbund, der sich gerade in der aktuellen heißen Phase vieler sozialpolitischer Vorhaben schon in hohem Maße bewährt hat.

8. Schriftdolmetscher-Ausbildung des DSB

Die diesjährige bundesweite Schriftdolmetscher-Ausbildung des Deutschen Schwerhörigenbundes ist in vollem Gang und wird im Dezember mit den Prüfungen abschließen.

Im kommenden Jahr soll die Ausbildung getrennt nach drei Regionen (West, Süd, Nord) und damit ortsnäher durchgeführt werden. Zusätzlich plant das Land Nordrhein-Westfalen, die Schriftdolmetscher-Ausbildung für NRW durch einen eigenen Ausbildungskurs unter der Federführung des DSB auch mittelfristig zu verstärken. Anmeldungen von Interessenten sind ab sofort möglich (<http://tinyurl.com/i8q85xb>).

9. DSB-Selbsthilfetage 2016 in Münster: Umfangreiches Ausstellungs-, Vortrags- und Kulturprogramm vom 7. bis zum 9. Oktober 2016

Die Selbsthilfetage des Deutschen Schwerhörigenbundes mit Bundesversammlung finden in diesem Jahr in Münster statt. Der DSB Ortsverein Münster und Münsterland hat ein umfangreiches Programm vorbereitet. Rund 25 Aussteller bieten Informationen, Beispiele und Lösungen rund um die Themen Rehabilitation, Technik, Akustik, Hilfsmittel und Kommunikationsdienste für Menschen mit Hörbehinderungen. Dazu kommen 20 Vorträge zu den Themen Arbeit, Technik, Versorgung, Innovationen und Informationssysteme. Zur Entspannung gibt es am Freitag einen Festabend und Samstag/Sonntag ein Kulturprogramm mit Nachwächterführung, Besuch im Pinkus, Stadtrundgang und Dombesichtigung.

Die Teilnahme am Vortragsprogramm und an der Ausstellung ist für alle kostenlos. Tagesgäste sind willkommen.

Das ganze Programm mit Anmeldeunterlagen wurde bereits an alle Gruppen, Vereine und Landesverbände verschickt und ist auch abrufbar unter <http://tinyurl.com/jzmuno3>.

► **Achtung: Anmeldeschluss für das Kulturprogramm der Selbsthilfetage ist der 5. September 2016!**

10. Selbsthilfeseminar „Kommunikations- und Bewältigungsstrategien für Menschen mit Hörminderung“

Mit neuen Erkenntnissen und Motivation zur gelingenden Kommunikation : Genau darum ging es in dem dreitägigen Selbsthilfeseminar „Kommunikations- und Bewältigungsstrategien für Menschen mit Hörminderung“ des Deutschen Schwerhörigenbundes (DSB) vom 27. bis 29. Mai in Berlin. Sich mit dem eigenen Hörverlust und dessen Folgen auseinanderzusetzen, ist das eine. Proaktive Lösungen für das alltägliche Leben mit einer Schwerhörigkeit zu finden, etwas ganz anderes. Theoretische Hintergründe, praktische Übungen und Erfahrungsaustausch waren die Inhalte des Seminars. Einen ausführlichen Bericht gibt es in der aktuellen Ausgabe von Spektrum Hören (5/2016).

11. Reha-Care International: Der DSB ist wieder dabei

Der DSB wird auch in diesem Jahr auf der Reha-Care in Düsseldorf Flagge zeigen. Mit einem Team aus dem Bereich des Landesverbandes NRW ist er vom 28.9. bis zum 1.10. auf der Gesundheitsmesse kompetent vertreten. Besucher kommen nach den Erfahrungen der letzten Jahre sowohl aus dem Bereich der Betroffenen und ihrer Angehörigen als auch aus dem professionellen Bereich. Ratsuchende sind unter anderem Behindertenbeauftragte aus Gemeinden und Universitäten, Ärzte und Pfleger aus dem Gesundheitsbereich, Arbeitgeber und betriebliche Behindertenvertreter. Auch Mitglieder des DSB sind als Besucher herzlich willkommen.

Halle 5, Stand F12. Düsseldorf Messegelände, 28.9. - 1.10.2016.

12. IFHOH beschließt Deklaration

Die internationale Vereinigung der Schwerhörigen-Verbände (IFHOH) traf sich in diesem Jahr in Washington. Von deutscher Seite nahm der Präsident des Deutschen Schwerhörigenbundes, Dr. Harald Seidler, an der Tagung teil. Als ein Ergebnis verabschiedete der Kongress eine Deklaration zur Nutzung moderner Technologien für schwerhörige Menschen. Die Deklaration kann als eine Antwort auf die jüngsten Entwicklungen bei der amerikanischen Behörde für Telekommunikation (FCC) verstanden werden. Die IFHOH öffnet sich in ihrer Deklaration aktiv für neue Technologien zum Nutzen der Hörgeschädigten, fordert aber auch für die Zukunft die Kompatibilität aller Technologien und Geräte mit dem induktiven T-Spulen-Standard.

Die Deklaration im Wortlaut: <http://tinyurl.com/hbdvhku>.

13. Sachsen: Aktionsplan soll im September verabschiedet werden

Der Aktionsplan der sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll im September verabschiedet werden. Gleichzeitig (ab 18.8.2016) legt die Landesregierung eine Sensibilisierungskampagne (Plakatwerbung in 5 sächsischen Großstädten) auf (Volumen: 5 Mio. Euro).

AUS STADT UND LAND

14. DSB Landesverband NRW: Aktionswoche Hören

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des „Forschungsinstituts Technologie und Behinderung“ (FTB) in Volmarstein (NRW) organisierte das Institut zusammen mit dem Landesverband NRW des DSB eine „Woche der Hörens“. Zum Programm gehörte eine Ausstellung von Hilfsmitteln und Vorträge rund ums (Schwer-) Hören zum Thema Arbeit, Schule, Bauen und Rehabilitation.

Einen ausführlichen Bericht gibt es in der aktuellen Ausgabe von Spektrum Hören (5/2016). Darin auch eine persönliche Zusammenfassung wichtiger Inhalte von Anna Maria Koolwaay, die das Projekt auf Seiten des DSB NRW koordiniert hat.

Bericht: <http://ftb-esv.de/newsawhoeren.html>

Fotos: <http://ftb-esv.de/fotosawhoeren.html>

15. DSB Landesverband Hessen: Aufruf für barrierefreie Kirchen

Der Runde Tisch barrierefreie Kirchen in Hessen, veranstaltet vom DSB-Landesverband Hessen, hat am 28. Mai 2016 in Frankfurt/Main einen Aufruf verabschiedet. Darin werden barrierefreie Kirchen für hörbeeinträchtigte Menschen gefordert. Die Autoren berufen sich bei ihren Forderungen auf einen Aktionsplan der hessischen Kirchen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Darin heißt es: „*Wo wir als Sozialgemeinschaft und als christliche Gemeinden Menschen vorenthalten, das Leben in Fülle zu haben, verstößen wir gegen den Grundauftrag Jesu und die Würde eines Menschen.*“

Zentrale Forderungen sind die Ausstattung aller Kirchen mit induktiven Höranlagen, die Benennung von Schwerhörigen- und Gehörlosen-Seelsorgern und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die barrierefreie Ausstattung der Kirchen.

Der Aufruf im vollständigen Wortlauf: <http://tinyurl.com/zmexaxb> .

16. DSB Landesverband Brandenburg: Seminar „Einstieg in die sozialen Medien“

Der DSB Landesverband Brandenburg bietet vom 21.-23.10.2016 in Storkow ein Seminar über die Sozialen Medien an. Um die in den Vereinen meist mehr vertretene mittlere und ältere Generation von Hörgeschädigten, für den Informationsaustausch mit den Jüngeren fit zu machen, müssen ihnen Einblicke und Kenntnisse in die Materie vermittelt werden. Dieses

nutzt auch dem Informationsaustausch mit anderen Betroffenen. Die Teilnehmer werden erkennen, dass die sozialen Medien wegen der visuellen Plattform, für hörgeschädigte Menschen wie geschaffen sind.

Weitere Informationen unter <http://tinyurl.com/hypkfsy>.

17. DSB Landesverband NRW: Seminar „Aktuelle Internettechniken für die Vorstandssarbeit“

Der DSB Landesverband NRW führt am 16./17. September 2016 in Neuss ein Seminar „Aktuelle Internettechniken für die Vorstandssarbeit“ durch. Das Seminar will die vielfältigen Möglichkeiten des Internets für die Zusammenarbeit in Vorständen und Gruppen erschließen. Auf diese Weise sollen Zeiten und Kosten gespart und die Kommunikation intensiviert werden. Durch den Einbezug neuer Medien und Techniken soll außerdem die Motivation zur ehrenamtlichen Mitarbeit gestärkt werden.

Angesprochen sind aktive ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vorständen und Selbsthilfegruppen. Voraussetzung ist ein sicheres Wissen im Umgang mit PC und Internet. Die Teilnehmer müssen ein eigenes Notebook mit aktuellem Windows-Betriebssystem sowie aktiviertem WLAN mitbringen.

Im Anschluss an das Seminar können die Teilnehmer wesentliche für die Zusammenarbeit im Vorstand relevante aktuelle Internettechniken unmittelbar und kompetent anwenden: Gruppenmanagement mit internet-basierten Werkzeugen (trello), Terminkoordination mittels Doodle, produktive Videokonferenzen mit gemeinsamer Desktop-Benutzung (Skype), Schriftdolmetschen über Internet (Ferndolmetschen), Virtuelles Vereins- oder Gruppen-Büro über Cloud-Speicher (Dropbox).

Wenn sich das innovative Seminar bewährt, soll es im kommenden Jahr wiederholt werden.

18. DSB Köln: ... goes Facebook

Mittlerweile gibt es eine Reihe von DSB-Vereinen und Gruppen, die sich ein Facebook-Profil angelegt haben. Mit einer Präsenz auf Facebook ergeben sich neue Kommunikationsmöglichkeiten für die Gruppen. Jetzt ist auch der DSB Ortsverein Köln auf Facebook zu finden: <https://www.facebook.com/dsbkoeln>.

GUTE BEISPIELE...

19. Nationalpark Eifel

29.06.2016: An allen Toren des Nationalparks Eifel sorgen mobile Ringschleifen jetzt für störungsfreie Gespräche. Klare Worte finden ihren Weg – jetzt auch zu hörgeschädigten Besuchern.

Weitere Informationen: <http://tinyurl.com/hvg2b8m>.

20. Hochheim: Stadtführungen für Schwerhörige und Gehörlose

In Hochheim/Hessen ist ein neues Angebot der IG Stadtführer an den Start gegangen: Für Hörgeschädigte mit Hörgeräten oder CI wurde ein Gruppenführungssystem mit Mikrofon und Hörkraftverstärkern angeschafft. Für Gehörlose wurden darüber hinaus Erklärungen zu allen wichtigen Hochheimer Sehenswürdigkeiten neu getextet und anschließend als Videos in Gebärdensprache produziert. Gehörlose können die Videos bei der Stadtführung mittels des spezifischen QR-Codes auf dem eigenen Handy betrachten.

Mehr dazu unter <http://tinyurl.com/jz9bunt>

BERATUNG

21. RefeRATgeber 6 erschienen

In der Reihe der RefeRATgeber ist jetzt das sechste Heft „Hörgeschädigte Kinder in Regelschulen“ erschienen. Das Heft befasst sich mit den akustischen Maßnahmen, geeigneten Hilfsmitteln für den Unterricht, Hinweisen zur Sitzordnung sowie zum Sprechverhalten.

Die erste Auflage von 5.000 Exemplaren war nach kurzer Zeit vergriffen, so dass jetzt eine zweite Auflage geplant ist. Bestellungen von Broschüren direkt an das Referat Barrierefreies Planen und Bauen (carsten.ruhe@hoeren-und-bauen.de).

Das Heft steht auch als PDF-Datei zur Verfügung: <http://tinyurl.com/zsxk57t>.

22. Kostenübernahme: Qualitative Kriterien zählen!

Im klassischen vergleichenden Test beim Hörakustiker schneiden Kassenhörgeräte immer öfter gleichauf mit teureren Alternativen ab – und das auch bei der Messung im Störgeräusch. Trotzdem empfinden Nutzer oft erhebliche Unterschiede beim Sprachverständnis in verschiedenen Alltagssituationen. Ein aktuell veröffentlichtes Urteil des Sozialgerichtes Aachen entwirrt diese Situation und weist neue Wege aus dem Dilemma.

Erstens löst es den Widerspruch zwischen Messergebnissen und tatsächlich erzielter Hörverbesserung, indem es die Bedeutung objektiver Messergebnisse relativiert und qualitative vergleichende Aufzeichnungen des Hörgeschädigten ausdrücklich anerkennt. Und zweitens entlastet es die Hörakustiker, indem es feststellt, dass sie ihren Vertrag mit den Krankenkassen erfüllen, wenn sie die im Vertrag festgelegten Vergleichskriterien (Labortest!) erfüllen.

Eine solche Kostenübernahme fällt nicht vom Himmel. Der Versicherte hat im vorliegenden Fall mit einem Hörtagebuch eine wesentliche Grundlage dafür geschaffen, den von ihm subjektiv empfundenen Unterschied glaubhaft nachvollziehbar zu machen. Deshalb ist Betroffenen zu empfehlen, ein solches Hörtagebuch zu führen und darin während der Probezeiten die typischen Hörsituationen mit einer Notenskala von 1-6 zu bewerten.

Ausführlichere Informationen finden sich im [Spektrum Hören, Heft 4/2016](#).

23. Wohin mit abgelegten Hörgeräten?

Eine Frage, die uns immer mal wieder erreicht: Wo kann man Hörgeräte nutzbringend abgeben, die technisch noch aktuell und gut sind, aber nicht mehr gebraucht werden? In der Schnecke Juni/2016 gibt es hierzu zwei Adressen, die man sich festhalten sollte:

„Hilfe für kleine Ohren“

Das Projekt „Hilfe für kleine Ohren“ des Lions-Clubs sammelt deutschlandweit Hörgeräte.

Ansprechpartner: Dr. Wilfried Racke, Projektleiter „Hilfe für kleine Ohren“, Grüner Weg 2, 65779 Kelkheim

„Hear Vietnam“

Hear Vietnam ist ein Projekt der Vitakustik-Gruppe, das Hörgeräte nach Vietnam vermittelt und dort auch für die qualifizierte Anpassung und Betreuung sorgt.

Ansprechpartnerin: Kerstin Zistler, Vitakustik GmbH, Ungererstraße 175, 80805 München